



Basler Wohngenossenschaft

BWG
Gilgenbergerstrasse 7
4053 Basel
Telefon 061 331 55 22 (08.00 bis 10.00 Uhr)
Telefax 061 331 55 29
info@bwg-basel.ch
www.bwg-basel.ch

Grundsätzliche Bedingungen zu Mieterantrag/ bauliche Massnahmen der BWG

Langjährigen Mietern soll ermöglicht werden, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten während dem laufenden Mietverhältnis zu beantragen. Voraussetzungskriterien: Das Mietverhältnis **dauert schon länger als 8 Jahre** und die Lebensdauer des zu ersetzenden Teils ist gemäss einschlägiger Lebensdauertabelle abgelaufen.

In der Regel werden summarisch ein Drittel der Kosten als wertvermehrend angesehen und per Mietzinsanpassung verrechnet. Ausnahme: Bei Malerarbeiten beteiligt sich die Mieterschaft mit einer Einmalzahlung von 15%.

Der Antrag kann jeweils von Januar bis April gestellt werden, die Umsetzung **findet erst in der zweiten Jahreshälfte statt**. Die BWG-Geschäftsstelle prüft anhand der finanziellen und personellen Ressourcen, welche Anträge im laufenden Jahr umgesetzt werden können. Grundsätzlich werden Anträge in der Eintreffensreihenfolge berücksichtigt. Nicht berücksichtigte Anträge können im kommenden Jahr neu gestellt werden.

Anträge für darüberhinausgehende bauliche Massnahmen an der Liegenschaft (wie Treppenhaus, Fenster, Fassade usw.) können nicht gestellt werden. Die Unterhalts-/Erneuerungsplanung für diese Gebäudeteile obliegen einzig dem BWG-Vorstand.